Anhang

Name des Produkts: StarthilfePlus **Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900RJZB14MSUR4E53

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den ÖSA Strategiefonds als auch auf das Sicherungsvermögen.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem** getätigt: ___ %	☐ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___ %	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investi-tionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im Berichtszeitraum wurde das entwickelte Nachhaltigkeitskonzept, inklusive der zugehörigen Nachhaltigkeitskriterien (nachfolgend dargestellt) umgesetzt und vollständig eingehalten. Dies bedeutet, dass die Schwellenwerte der ausgewählten Nachhaltigkeitskriterien und Anforderungen für Unternehmen und Staaten eingehalten wurden.

Für die Steuerung der Kapitalanlage haben wir die nachfolgenden Nachhaltigkeitskriterien definiert. Diese Nachhaltigkeitskriterien finden für die definierten Kategorien

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

(z.B. Unternehmen oder entwickelte Staaten) Anwendung. Die Steuerung mittels derivativen Instrumenten erfolgt ohne Berücksichtigung von ökologischen oder soziale Kriterien.

CO_2-Intensität von Unternehmen

Die CO_2-Intensität gibt an, wieviel Tonnen CO_2 ein Unternehmen je 1 Mio. USD Umsatz - gemessen an Scope 1 und Scope 2 - ausstößt.
Die ÖSA steuert die Anlagen so, dass eine kontinuierliche Reduktion der CO_2-Intensität für Unternehmen erfolgt. Der aktuelle Stand und die Veränderung zum Vorjahr kann jeweils im jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht (erstmalig 2023) entnommen werden. Für unsere Investitionen in passive Aktien-Publikumsfonds (ca. 25% inkl. REITs innerhalb der SAA – entspricht ca. 12,45% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2024) verwenden wir darüber hinaus einen Schwellenwert. Dieser stellt sicher, dass das Volumen an in den Aktien-Publikumsfonds gehaltenen Unternehmensanteilen einen aktuell tolerierten Wert an CO_2-Intensität nicht übersteigt.

Verstöße von Unternehmen gegen den UN-Global Compact bzw. den OECD-Leitsätzen

Der UN-Global Compact umfasst 10 Prinzipen im Bereich
Menschenrechte - Umweltschutz - Arbeitsnormen - Korruption bzw. Bestechung.
Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind ein Verhaltenskodex für weltweit verantwortliches Handeln von Unternehmen.
Wir schließen aktive Investitionen in Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN-Global Compact oder die OECD-Leitsätze verstoßen, aus.
Für unsere Investitionen in passive Aktien-Publikumsfonds (ca. 25 % inkl. REITs innerhalb der SAA – entspricht ca. 12,45% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2024) verwenden wir einen Schwellenwert. Dieser stellt sicher, dass das Volumen an in den Aktien-Publikumsfonds gehaltenen Unternehmensanteilen mit Verstößen gegen den UN Global Compact bzw. gegen die OECD-Leitsätze einen aktuell tolerierten Wert nicht übersteigt.

Unternehmen, die umstrittene Waffen herstellen

Wir schließen aktive Investitionen in Unternehmen, die in Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt sind, aus.
Für unsere Investitionen in passive Aktien-Publikumsfonds (ca. 25 % inkl. REITs innerhalb der SAA – entspricht ca. 12,45% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2024) verwenden wir einen Schwellenwert. Dieser stellt sicher, dass das Volumen an in den Aktien-Publikumsfonds gehaltenen Unternehmensanteilen mit Herstellung und Vertrieb von umstrittenen Waffen einen aktuell tolerierten Wert nicht übersteigt.

Um die nachhaltige Entwicklung von Unternehmen darüber hinaus zu fördern und weiter einzufordern, sind wir im regelmäßigen Kontakt mit den Portfoliomanagern. Das aktive Einwirken auf investierte Portfoliounternehmen übernehmen innerhalb der Kapitalanlage die Portfoliomanager bzw. die Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die ÖSA thematisiert diese Tätigkeiten in Dienstleistergesprächen und verweist auf die veröffentlichten Angaben zur sogenannten Mitwirkungspolitik.

Positivliste für Staatsanleihen

Für die Staatsanleihen im Bereich der entwickelten Länder verwenden wir eine Positivliste gemäß dem Freedom-House-Index mit der Einstufung "free". Die Kriterien beruhen auf sozialen Faktoren wie bspw. der Pressefreiheit, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit. Für Staatsanleihen in sogenannte Schwellenländer (Emerging Markets, ca 4,7% innerhalb der SAA – entspricht ca. 2,04% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2024) werden diese Kriterien nicht herangezogen, um Investitionen in dieses

Segment weiter zu ermöglichen.
Negativliste für Staatsanleihen
Für Staatsanleihen verwenden wir darüber hinaus eine Negativliste gemäß der ""EU-Liste nicht-kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke"" des Europäischen Rates für Wirtschaft und Finanzen. Wesentliche Kriterien sind dabei: Steuertransparenz, Steuergerechtigkeit, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Bekämpfung der Gewinnverkürzung bzw. der Gewinnverlagerung.

Wir schließen eine aktive Investition in diese Staaten aus. Für unsere Investitionen in passive Renten-Publikumsfonds (ca. 4,7 % innerhalb der SAA – entspricht ca. 2,04% der gesamten Kapitalanlage per 31.12.2024) verwenden wir einen Schwellenwert. Dieser stellt sicher, dass das Volumen an in den Renten-Publikumsfonds gehaltenen Staatsanleihen, die auf der EU-Liste geführt werden, einen aktuell tolerierten Wert nicht übersteigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- ***Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?***
  Als Nachhaltigkeitsindikatoren haben wir verschiedene ökologische und soziale ESG-Kriterien herangezogen. Eine ausführliche Auflistung unserer ausgewählten ESG-Kriterien finden Sie in der Antwort auf die vorherige Fragestellung. Die von uns berücksichtigten ESG-Kriterien haben wir im Berichtszeitraum vollständig eingehalten.

- ***… und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?***
  Die nachteiligen Auswirkungen werden regelmäßig geprüft. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr bzw. der letzten Jahre können Sie in unserem PAI-Bericht einsehen. Diesen veröffentlichen wir jährlich auf unserer Webseite www.o-esa.de/nachhaltigkeit unter der Überschrift „Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“.
  Die Berechnung dieser Werte wurde von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Um wesentliche nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf ein Minimum zu reduzieren oder möglichst zu vermeiden, haben wir im Berichtszeitraum verschiedene Faktoren identifiziert und mit klaren Schwellenwerten versehen. Diese Kriterien umfassen Treibhausgasemissionen oder Unternehmen, die in die Herstellung oder den Vertrieb von umstrittenen Waffen verstrickt sind. Darüber hinaus orientierten wir uns an der OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen und insbesondere an dem weltweiten Rahmenwerk des UN Global Compacts. Unternehmen, die im Berichtszeitraum gegen den UN Global Compact oder die OECD Richtlinie für multinationale Unternehmen verstoßen haben, schlossen wir in Investitionsentscheidungen nahezu vollständig aus.
In Bezug auf unsere Staatsanleiheninvestitionen achten wir bei den direkt gehaltenen Anleihen auf die Vermeidung von Verstößen gegen soziale Normen und die nicht-kooperativen Länder und Gebiete für Steuerzwecke.

Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Der größte Anteil der getätigten Investitionen entfiel im Berichtszeitraum auf die folgenden fünfzehn Investitionen.
Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Zusammensetzung der Kapitalanlagebausteine individuelle quotale Zuordnungen aufweist, die vom individuellen Vertragsabschluss abhängig sind. Beispielsweise ist die quotale Änderung kurz vor dem Renteneintritt eine andere als zu Vertragsbeginn.

Die dargestellten Investitionen zeigen daher die Investitionen mit dem größten Anteil bezogen auf das gesamte Sicherungsvermögen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 – 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-werte	Land
Bundesrepublik Deutschland Anl. 12/44	Staatsanleihen	1,86 %	Deutschland
West LB ÖNaPf MZC 2040	Banken	1,29 %	Deutschland
Bundesrepublik Deutschland Anl. 14/46	Staatsanleihen	1,29%	Deutschland
U.S. Treasury Notes 16/26	Staatsanleihen	1,13%	USA
U.S. Treasury Notes 15/25	Staatsanleihen	0,89%	USA
U.S. Treasury Notes 20/25	Staatsanleihen	0,87%	USA
U.S. Treasury Notes 23/25	Staatsanleihen	0,87%	USA
Land Nordrhein-Westfalen IHS 21/21	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	0,83%	Deutschland
Government of New Zealand Bonds 20/28	Staatsanleihen	0,82%	Neuseeland
Land Baden-Württemberg SSD 2029	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	0,81%	Deutschland
Land Thüringen SSD 2029	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	0,80%	Deutschland

Land Nordrhein-Westfalen IHS 17/57	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	0,80%	Deutschland
Land Schleswig-Holstein IHS 12/53	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	0,77%	Deutschland
Freistaat Bayern SSD 2049	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	0,75%	Deutschland
Kreditanstalt für Wiederaufbau NSV 12.09.2033	Quasi- & Fremdwährungs-Staatsanleihen	0,75%	Deutschland

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Im Berichtszeitraum belief sich der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen auf 97,96% (2024 96,19%) . Das etablierte Nachhaltigkeitskonzept wurde im Rahmen der vorgegebenen Schwellenwerte sowohl für die Direktanlagen, als auch für die indirekten Analgen eingehalten.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 96%. Darunter fallen alle Investitionen, die die im Rahmen der verbindlichen Elemente des ESG-Konzeptes definierte Schwellenwerte einhielten. Nicht unter dieses ESG-Konzept fallen die Schwellenländeranleihen, die über einen Zielfonds gehalten werden (ca. 4,07% innerhalb der “Ertragsstrategie - SAA“ – entspricht ca. 2,04% der gesamten Kapitalanlage im Berichtszeitraum) (#2 Andere Investitionen).

Nachhaltige Investitionen (#1A nachhaltige Investitionen) im Sinne des Artikel 2 Nr.17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) sind alle Investitionen des Finanzprodukts in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.
Da dieses Produkt zu 97,96% ökologische und soziale Merkmale bewirbt, jedoch keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel hat, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. (#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale)

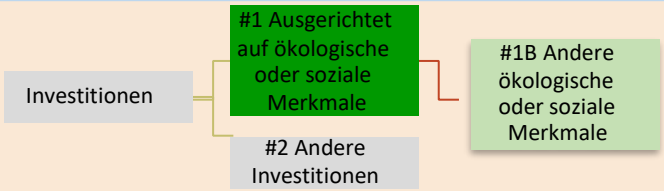

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden

- ***In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?***
  Im Berichtszeitraum wurde in der gesamten Kapitalanlage Investitionen primär in folgende Wirtschaftssektoren getätigt (die dargestellten Werte entsprechen dem Durchschnitt der Anteile zum jeweiligen Ende der vier Quartale im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024):

Sektor	**In % der Vermögenswerte**
A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	0,00
B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	0,34
C (Verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren)	2,84
D (Energieversorgung)	0,18
E (Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	0,03
F (Baugewerbe / Bau)	0,08
G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,53
H (Verkehr und Lagerei)	0,10
I (Gastgewerbe / Beherbergung und Gastronomie)	0,14
J (Information und Kommunikation)	1,30
K (Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen)	25,48
L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	1,83
M (Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen)	0,05
N (Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen)	0,09
O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung)	66,97
P (Erziehung und Unterricht)	0,00
Q (Gesundheits- und Sozialwesen)	0,04
R (Kunst, Unterhaltung und Erholung)	0,01
S (Erbringung von sonstigen Dienstleistungen)	0,01
T (priv. Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von DL durch private Haushalte für den Eigenbedarf)	0,00
U (Exteriorale Organisationen und Körperschaften)	0,00
Summe	**100,00**

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Taxonomie-Verordnung sieht weitere Nachhaltigkeitsziele vor, nach denen Wirtschaftstätigkeiten eingeordnet werden können. Für den Berichtszeitraum fand keine explizite Identifikation statt, inwiefern diesem Produkt zugrunde liegenden Investitionen darüber hinaus auch einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen der Taxonomie-Verordnung geleistet haben. Es bestehen folglich keine Zusicherungen, dass die Beiträge Ihres Vertrags in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung investiert wurden.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernergie investiert?

☒ Ja:

☐ In fossiles Gas ☒ In Kernenergie

Da im Berichtszeitraum keine gezielte Identifikation stattfand, inwiefern unsere Investitionen die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllt haben, kann hinsichtlich der Beiträge in taxonomiekonforme Tätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie keine Aussage getroffen werden. Die granulare und diversifizierte Form der Kapitalanlage lässt jedoch auf das Vorliegen von Investitionen im Bereich fossiles Gas und Kernenergie schließen.

☐ Nein.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit" der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU- taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

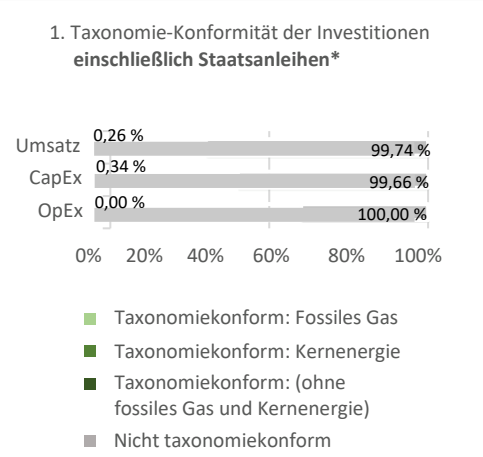

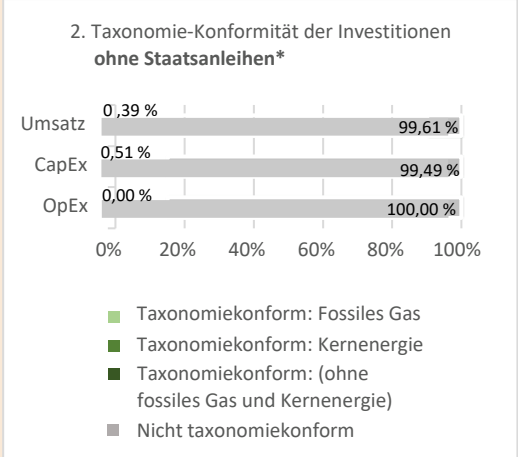

**Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen" alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

	Basis	Taxonomiekonform: Fossiles Gas	Taxonomiekonform: Kernenergie	Taxonomiekonform: (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	Nicht taxonomiekonform
Einschließlich Staatsanleihen	OpEx	0,00%	0,00000%	0,00%	100,00%
	CapEx	0,00%	0,00002%	0,72%	99,66%
	Umsatz	0,00%	0,00002%	0,48%	99,74%
Ohne Staatsanleihen	OpEx	0,00%	0,00004%	0,00%	100,00%
	CapEx	0,00%	0,00003%	1,01%	99,49%
	Umsatz	0,00%	0,00000%	0,67%	99,61%

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Für den Berichtszeitraum fand keine explizite Identifikation statt, inwiefern die der Rentenversicherung zugrunde liegenden Investitionen einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen der Taxonomie-Verordnung geleistet haben. Ebenso haben wir derzeit keine Differenzierung zwischen Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten vorgenommen. Es bestehen folglich keine Zusicherungen, dass die Beiträge Ihres Vertrags in Übergangstätig-

keiten oder ermöglichende Tätigkeiten gemäß der Taxonomie-Verordnung investiert wurden.

Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Darunter fallen derivative Instrumente sowie Staatsanleihen sogenannter Schwellenländer (Emerging Markets, Anteil an der „Ertragsstrategie“ Im Berichtszeitraum ca. 4,07% - entspricht ca. 2,04% der gesamten Kapitalanlage). Sie erfüllen den Anlagezweck, die entsprechenden Anlageklassen effizient in der „Ertragsstrategie“ bzw. im ÖSA StrategieFonds abzubilden. Für die Abbildung der globalen Kreditrisikomärkte werden derivative Instrumente (credit default swaps) genutzt.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Berichtszeitraum wurden unsere Nachhaltigkeitskriterien quartalsweise geprüft. Eine Verletzung durch Überschreitung der Schwellenwerte lag nicht vor. Die Schwellenwerte selbst werden jährlich eine Überprüfung unterzogen.
Die Einbindung der Schwellenwerte in die Anlagerichtlinien ermöglicht darüber hinaus, dass auf Ebene der jeweiligen Sub-Kapitalanlagebestandteile die Schwellenwerte ebenfalls eingehalten. Sollten Verstöße erfolgen wird dies direkt erkannt und führt zu Anpassungsmaßnahmen.

Im Rahmen unser Mitwirkungsaktivitäten stehen wir mit den Fondsmanagern, die Aktien-Stimmrechte für unsere Zielfondsinvestitionen ausüben in regelmäßigem Austausch. Dies stellt einen festen Agendapunkt in jährlichen Gesprächen dar. Ebenfalls evaluieren und thematisieren wir die Nachhaltigkeitsbemühungen der angeschlossenen Asset Manager.

Eine kurze Zusammenfassung über unsere Mitwirkungspolitik können Sie online unter https://www.oesa.de/nachhaltigkeit nachlesen.

Laufend sind und waren wir in der Abstimmung mit unseren ESG-Datenlieferanten über weitere Entwicklungen und Transparenz zu Nachhaltigkeitskennzahlen wie etwa Taxonomy-Kennzahlen. Eine Aussage zu diesen Kennzahlen ist für die Folgeberichte geplant.